Allgemeine Geschäftsbedingungen (kurz: AGB)

1.Inhalt
„Torrent2Share“ ist ein gewerblicher Zwischenanbieter von „torrent-files“. Die Nutzung der Leistungen ist für jede natürliche und juristische Person ab 18 Jahren frei. Die „torrent-files“ von „Torrent2Share“ laufen unter einer urheberrechtlich geschützten GNU-Public-Lizenz. Die Verwendung von „torrent-files“ bei „Torrent2Share“ ist frei von Haftung.
2.Verwendung
Der Lizenznehmer verpflichtet sich zum ordnungsgemäßen Umgang laut Vertragshaftung mit dem Kaufgegenstand. Im Einzelnen verpflichtet sich der Lizenznehmer zur Achtung, der in seiner Sphäre geltenden Gesetze und Normvorschriften.
3.Kaufgegenstand
Kaufgegenstand sind „torrent-files“ von „Torrent2Share“.
4.Kaufvertrag
Ein Kaufvertrag kommt, indem zustande, als dass der Lizenznehmer ein „torrent-file“ nach, oder vor Download zur Kaufpreisentrichtung begleicht. Ein „Download“ steht einer Übergabe des „torrent-file“ gleich. Die Listung von „torrent-files“ bei Drittanbietern (u.a „Social Media“) beinhaltet ein Angebot *ad incertas personas.*
5.Authentifizierung
Die zum Kauf angebotenen „torrent-files“ sind Passwort-geschützt. Nach Kauf (Punkt 4.) erhalten sie die Authentifizierung mittels einer E-Mail-Nachricht (Adresse: ingo.deussen@gmail.com), spätestens binnen 72 Stunden nach dem Kauf.
6.Freier Content
„torrent-files“, die nicht zum Kauf angeboten werden, können frei heruntergeladen werden. Freier Content ist als solcher bezeichnet.
7.Haftung
„Torrent2Share“ haftet nicht für den, von dem Lizenznehmer oder Dritten angerichteten Schaden. „Torrent2Share“ verpflichtet sich zum zum sorgfältigen Umgang mit den „torrent-files“ in eigenen Angelegenheiten (§277 BGB)
8.Dritte
„Torrent2Share“ kann von Dritten „torrent-files“ zur Verwendung (Punkt 4.) überlassen werden. Die Haftung (Punkt 7.) bleibt unberührt. Ein Download unter Verwendung eines „torrent-file“ von einem Dritten steht unter Maßgabe der Richtlinien von „Torrent2Share“. Eine Abmachung berührt, die, dem zuwiderläuft ist nichtig.
9.Download
„Torrent2Share“ verpflichtet sich nicht zur Abnahme oder Garantie von „torrent-files“. Der Download kann unter üblichen Verwendungen innerhalb „on-line“ stattfinden. Für Datenübertragungsfehler haftet „Torrent2Share“ nicht.
10.Auslobung
Jeder Lizenznehmer kann den Lizenzgeber ausloben (§657 BGB).
11.Sponsoring
„Ads“ gebühren „Torrent2Share“ vollumfänglich zu.
12.Lizenzierung
Dritte können unter Maßgabe eines zum Kauf angebotenen „torrent-file“, das zur Verwendung überlassen worden ist, in Höhe eines Teiles vom Kaufpreis

entlohnt werden. Dieser Teil entspricht für gewöhnlich einem Vierten Teil des Zehntes (zur Erklärung: Das sind 40 Prozent).

13.Einigungsmangel und/oder Teilnichtigkeit

Haben sich beide Teile nicht geeinigt, kommt der Vertrag nicht zustande. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Deutschen Zivilrechtsgesetzbuches (Bürgerliches Gesetzbuch/ kurz: BGB i.V.m §5 EGBGB).

14.Personalstand

Rechtsinstanz ist das Amtsgericht Koblenz.